



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



42-641/4-04-2017-006

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb der Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 251/0, Gemarkung Buch, Markt Breitenbrunn, durch Herrn Johann Schmid, Buch 16, 92363 Breitenbrunn

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag des Herrn Johann Schmid die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 251/0 der Gemarkung Buch, Markt Breitenbrunn zu verfüllen.

Herr Schmid beantragte nachträglich die Errichtung der Teichanlage mit den Maßen 30 m x 9 m mit einer maximalen Wassertiefe von 0,95 m auf dem o.g. Grundstück. Zum Betrieb der Fischteichanlage dürfen maximal 5 l/s aus der Bachhaupter Laber entnommen und wiedereingeleitet werden. Herr Schmid ist Eigentümer des o.g. Flurstückes.

Das Vorhaben des Herrn Schmid stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 204, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 25.01.2024
LANDRATSAMT
Im Auftrag

Federhofer
Verwaltungsinspektor